

Wir sind eine der jüngsten Universitäten Deutschlands und denken in Möglichkeiten statt in Grenzen. Mitten in der Ruhrmetropole entwickeln wir an 11 Fakultäten Ideen mit Zukunft. Wir sind stark in Forschung und Lehre, leben Vielfalt, fördern Potenziale und engagieren uns für eine Bildungsgerechtigkeit, die diesen Namen verdient.

Die **Universität Duisburg-Essen** sucht am **Campus Essen** in der Fakultät für Bildungswissenschaften, Fachgebiet Schulforschung K-7 eine/n

studentische Hilfskraft (w/m/d), im Bachelorstudium

Die Arbeitsgruppe Schulforschung K-7 unter der Leitung von Frau Prof. Mammes fokussiert Prozesse des Lehrens und Lernens im Grundschulalter und seinen Übergängen vom Kindergarten bis zur ca. 7. Klasse der weiterführenden Schulen. Ein priorisierter Schwerpunkt liegt auf der technischen Bildung und ihrem Einfluss auf die Identitätsentwicklung junger Menschen. Weitere Forschungsschwerpunkte entspringen den Themen "Geschlecht und Bildung" oder tiergestützter Pädagogik

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Zuarbeit und Unterstützung bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen, Kolloquien, Tagungen, Übungen.
- Literaturrecherche
- Unterstützung bei der Auswahl und Zusammenstellung des Materials für Lehrveranstaltungen

Ihr Profil:

• Immatrikulation an einer deutschen Hochschule im Fach Lehramt, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften, Psychologie o.ä.

Besetzungszeitpunkt: ab sofort

Vertragsdauer: zunächst für 6 Monate

Arbeitszeit: ca. 6 Stunden pro Woche

Bewerbungsfrist: 31.07.2024

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen gern per E-Mail an: sekretariat-schulforschung@uni-due.de oder rufen Sie uns doch einfach an unter folgender Telefonnummer № 0201 − 183 / 2251 (Di, Mi, Do). Wir würden uns freuen, Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Die Universität Duisburg-Essen verfolgt das Ziel, die Vielfalt ihrer Mitglieder zu fördern (http://www.uni-due.de/diversity).

Sie strebt die Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb einschlägig qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.



